

Anlage A

Legende:

■ - Schule mit ESF-Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2024

ISEK - Teilräume nach integrierten Stadtentwicklungskonzept

Übersicht der eingereichten Förderanträge für 2023

Schulsozialarbeit nach Leistung II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit

Lfd. Nr.	Antragsteller	Schule	Beantragter Zeitraum	ISEK ¹⁾	Beschluss Förderung Schuljahr 2022/23		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in h/Wo.	Vorschlag	
					in EURO	in h/Wo.						in EURO	in h/Wo.
Weiterführende Schulen													
1	Kinder- und Jugendhaus e. V.	Zusätzliche Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Am Fliederweg	01.02.2023 - 31.07.2023	Süden	ESF	80,0	2023	37.531,70	0,00	0,00	40,0	Ablehnung	Abl.
2	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V. (BBRZ e. V.)	Zusätzliche Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee	01.01.2023 - 31.07.2023	Westen	Schulstandort ESF	78,0	2023	38.925,18	0,00	0,00	40,0	Ablehnung	Abl.
Zusätzliche Schulsozialarbeit													
Summen Weiterführende Schulen					ESF	158,00	2023	76.456,88			80,00	Ablehnung	Abl.

Anlage B – Fachliche Einschätzung zur Zusätzlichen Schulsozialarbeit

Lfd.-Nr. 1

Antragsteller: Kinder- und Jugendhaus e. V.
Schule: Sekundarschule Am Fliederweg
Beantragter Zeitraum: 01.02.2023 - 31.07.2023

Der vom Träger „Kinder- und Jugendhaus e. V.“ in Abstimmung mit der Sekundarschule Am Fliederweg beantragte dringende Zusatzbedarf an Schulsozialarbeit an dieser Schule wird zum einen über die Zusammensetzung der Schülerschaft und den damit verbundenen Herausforderungen begründet. Laut Angaben des Antragstellers kommt die Mehrzahl der Schüler*innen aus den drei Stadtteilen Südstadt, Neustadt und südlicher Innenstadt. Alle drei benannten Stadtteile werden als Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen eingeschätzt. Zum anderen wird der aktuelle dringende Zusatzbedarf durch die Neuaufnahme von Schüler*innen im laufenden Schuljahr begründet. Gemeint sind damit Schüler*innen, welche von Gemeinschafts- und Ganztagschulen bzw. Gymnasien aus Leistungsgründen (zurück) an die Sekundarschule gehen. Diese Zahl ist in den vergangenen drei Jahren angestiegen.

Sowohl die hohe Anzahl der Schüler*innen aus den drei genannten Schwerpunktstadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen als auch die steigende Anzahl der weiterhin angeführten Schulwechsler*innen sorgen laut Antragsteller für gestiegene Herausforderungen an die Schulsozialarbeit an dieser Sekundarschule. So ist das Thema Schulabstinz an dieser Schule von wachsender Bedeutung, die Anzahl der Schüler*innen mit mehr als drei unentschuldigtem Fehltagen ist in den vergangenen drei Schuljahren gestiegen.

Abschließend führt der Antragsteller generell die steigende Anzahl von Schüler*innen an dieser Schule als einen weiteren Grund für zusätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeit an.

Der Antrag lässt Rückschlüsse auf Bedarfe an Schulsozialarbeit an der Sekundarschule zu, in der Gesamtschau der dargelegten Schilderungen begründen diese fachlich gesehen aber keinen dringenden Zusatzbedarf an Schulsozialarbeit um 1,000 Vollzeitstellen (VzS) über dem Grundbedarf (2,000 VzS). Anerkannt werden können die pandemiebedingten Folgen. Allerdings treffen ähnliche Entwicklungen auch auf andere weiterführende Schulen zu, da es sich vorwiegend um pandemiebedingte Folgen handelt (z.B. Schulabstinz). Die im Antrag genutzten Kennzahlen, die über die in der Teilplanung Schulsozialarbeit genutzten Kennzahlen hinausreichen und die beschriebenen Risiken bei ausbleibender personeller Aufstockung um 1,000 VzS begründen einen Zusatzbedarf nicht hinreichend.

Lfd.-Nr. 2

Antragsteller: Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.
(BBRZ e. V.)
Schule: Gemeinschaftsschule Kastanienallee
Beantragter Zeitraum: 01.01.2023 - 31.07.2023

Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee ist eine von vier Gemeinschaftsschulen in Halle (Saale). Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde die Leistung Schulsozialarbeit mit 1,975 VzS umgesetzt, gefördert über das ESF- Programm „Schulerfolg sichern“, beim Träger „Internationaler Bund Mitte gGmbH“ mit 0,975 VzS und durch die Stadt Halle (Saale) beim Träger „Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V. (BBRZ e. V.)“ mit 1,000 VzS. Gemäß der aktuellen Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit besteht an dieser Schule ein Indikatoren basierter Grundbedarf von 2,000 VzS, welcher finanziert über ESF- Mittel vorgehalten wird.

Der vom Träger „Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V. (BBRZ e. V.)“ in Abstimmung mit der Gemeinschaftsschule Kastanienallee beantragte Zusatzbedarf an Schulsozialarbeit an dieser Schule wird zum einen über die Zusammensetzung der Schülerschaft (ca. 80 % Schüler*innen mit Migrationshintergrund aus 28 Nationen) und den damit verbundenen Herausforderungen wie verstärkte Einzelfallbearbeitung begründet. Laut Angaben des Antragstellers kommt die überwiegende Mehrzahl der Schülerschaft aus dem Stadtteil Neustadt. Der Stadtteil Neustadt wird als Stadtteil mit besonderen sozialen Herausforderungen eingeschätzt. Zum anderen wird die zusätzliche Schulsozialarbeit durch die Neuaufnahme von Schüler*innen im laufenden Schuljahr begründet. Sowohl die hohe Anzahl der Schüler*innen aus Neustadt mit besonderen sozialen Herausforderungen (Sozialleistungsbezug) als auch die steigende Anzahl von Schüler*innen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sorgen laut Antragsteller für gestiegene Herausforderungen an die Schulsozialarbeit insbesondere im Hinblick auf das soziale Miteinander an dieser Gemeinschaftsschule.

Der Antrag lässt Rückschlüsse auf Bedarfe an Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule zu. Die im Antrag genutzten Kennzahlen, die über die in der Teilplanung Schulsozialarbeit genutzten Kennzahlen hinausreichen und die beschriebenen Risiken bei ausbleibender personeller Aufstockung um 1,000 VzS begründen einen Zusatzbedarf über dem Grundbedarf (2,000 VZS) nicht hinreichend.